

Kodizill im Jahre 1519 sagt: „Item nachdem dey lyft¹⁾ etuesz seyr schueinden²⁾ vnd sich deglysz mer vnd mer schuirlicher erzighend,³⁾ dardorg sich dasz gain,⁴⁾ so ich in meyn testament vnd lystein⁵⁾ wiln at lygata pro piasz caussaz ferordent hab, zvm del angegreffen mocht werden oder an werde etwasz mender geacht,“ wolle er, daß in diesem Falle die Herrichtung der Wärme-stube unterbleibe, und wenn das noch nicht hinreiche, „alsz ich nit ferhuff“,⁶⁾ solle man jedem etwas im Verhältnis abziehen; nur die 400 fl., die den „Predigern“ ausgesetzt wären, sollten unter allen Umständen bestehen bleiben. Heller fürchtet also einerseits mit seinen Einkünften nicht auszukommen, so daß er genötigt sein würde, das Kapital anzugreifen; andererseits besorgt er, daß die Gegenstände, deren Erlös er für Legate bestimmt hatte, möglicherweise nicht den von ihm angesetzten Preis erzielen möchten. Er wird dabei vor allem die Silbergeräte⁷⁾ und das Korn im Auge gehabt haben. Denn letzteres stand auch damals noch niedrig im Preise. Diese Äußerung Hellers ist wertvoll für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage in jenen Zeiten und muß auch bei der Betrachtung von Claus Stalburgs gleichzeitigem Besitz berücksichtigt werden. (Es sei besonders auf die große Menge Bargeld und den reichen Silbervorrat hingewiesen.) Die obige Äußerung Hellers zeigt, daß es manchmal unmöglich ist, die Kaufkraft des Geldes für einen längeren Zeitabschnitt mit Sicherheit zu bestimmen. Schon kurze Zeit genügte oft, um einen deutlich fühlbaren Wandel des Geldwertes hervorzurufen. Außerdem bleibt bei jeder Berechnung der Kaufkraftentwicklung noch die Frage, in welches Metall man reduzieren soll, in Gold oder Silber.⁸⁾ In beiden Metallsorten den Feingehalt anzugeben, führt

1) Zeitläufte. 2) sehr schwinden, d. h. schwierig sind.

3) sich . . . schwieriger erzeugen. — Fichard, Frankfurter Archiv für ältere deutsche Literatur und Geschichte. 1811. I, 11: die Pest wütete arg in Frankfurt.

4) dasjenige. 5) letzten. 6) wie ich nicht hoffe.

7) 1519 besaß die Mark Silber nach Hellers Angaben in seinem Kodizill einen Wert von 8 fl.; vergoldetes Silber galt 12 fl.

8) Vgl. Harms' Kritik meiner beiden Bücher in der Frankfurter Zeitung, Literaturblatt, 5. Mai 1907. Harms, Die Münz- und Geldpolitik der Stadt Basel im Mittelalter. Zeitschr. f. d. ges. Staatswissenschaft. Ergänzungsheft XXIII. 1907. S. 241.